



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Kraft-Wärme-Kopplung als stabilen Pfeiler der Energiewende gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen und insbesondere im Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei der anstehenden Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

- die Zielsetzung festgeschrieben wird, dass bis zum Jahr 2020 insgesamt 25 Prozent der Nettostromerzeugung aus Kraft-Wärme-gekoppelten Anlagen erfolgen soll,
- dass bei der anstehenden Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes die Zusatzförderung für gasbetriebene KWK-Bestandsanlagen auf 2 Cent/kWh erhöht wird,
- dass bei der anstehenden Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes der Bonus für die Umstellung von Kohle auf Gas auf 1 Cent/kWh erhöht wird.

### Begründung:

Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung ist dank der hohen Wirkungsgrade dieser Anlagen – eine sehr effiziente Klimaschutzmaßnahme. Die aktuell gültige Zielsetzung der deutschen Politik, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 25 Prozent an der Nettostromerzeugung zu erreichen, ist sinnvoll. Auch wenn in der aktuellen Situation die deutsche Stromwirtschaft noch weit entfernt ist, dieses Ziel zu erreichen, sollte es nicht aufgegeben werden. Es gibt keine sinnvolle Begründung, außer dass die bisherigen Maßnahmen zur Erreichung des Ziels nicht erfolgreich genug waren.

Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung ist insbesondere für Bayern sehr wichtig. Bayern liegt bisher bei der Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung zur Stromerzeugung

unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Es gibt also erhebliches Nachholpotenzial. Angesichts des von der Staatsregierung erwarteten hohen Stromimports im kommenden Jahrzehnt ist ein Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung auch eine sinnvolle Maßnahme um die Stromerzeugung im eigenen Land zu stärken und damit die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Sie kann den Bedarf für den Netzausbau reduzieren und einen Teil der in Zukunft notwendigen Reservekapazität bilden.

Eine Änderung der Berechnungsgrundlage – hin zur regelbaren Nettostromerzeugung – wie sie im aktuellen Entwurf der KWKG-Novelle vorgesehen ist, würde den Ausbau der KWK erheblich einschränken. Da der Anteil der Stromerzeugung aus Wind und Sonne mittlerweile einen beträchtlichen Anteil an der Stromerzeugung erreicht hat, würde die neue Berechnungsgrundlage das Ziel auf etwa 19 Prozent reduzieren. Besonders paradox ist es, dass mit dem Ausbau dieser Erneuerbaren Energien die Kraft-Wärme-Kopplung systematisch zurückgedrängt würde.

Aus diesen Gründen ist das Ziel eines 25 Prozent Anteils an der Nettostromerzeugung auch zu recht in der Koalitionsvereinbarung der großen Koalition in Berlin festgeschrieben worden. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, dieses Ziel aufzugeben.

Auch die Staatsregierung hat sich im neuen Energieprogramm die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im KWK-Gesetz vorgenommen.

Die bestehenden gasbetriebenen KWK-Anlagen in Deutschland lassen sich immer weniger wirtschaftlich sinnvoll betreiben. Ursache sind die erheblichen Überkapazitäten im deutschen Kraftwerkspark. Diese Überkapazitäten führen u.a. dazu, dass die Strompreise an der Strombörse in Leipzig seit mehreren Jahren kontinuierlich sinken, dass immer mehr Kraftwerke zur Stilllegung bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden und die Stromexporte ins Ausland von Jahr zu Jahr auf neue Rekordhöhen klettern.

Es ist ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll, dass hoch effiziente und relativ umweltfreundliche KWK-Anlagen durch diese Überkapazitäten aus dem Markt gedrängt werden. Ökonomisch sinnvoll wäre ein beschleunigter Atomausstieg und / oder ein zügiger, geordneter Ausstieg aus der Braunkohle. Da sich die Bundesregierung beiden Möglichkeiten verweigert, sind auch in Bayern viele Gaskraftwerke unwirtschaftlich geworden. Dies gilt auch für die KWK-Anlagen in Bayern.

Nach Analysen des aktuellen Strommarkts in Deutschland bringt die im aktuellen Entwurf der KWKG-Novelle

vorgesehene Erhöhung der Förderung um 1,5 Cent/kWh bei gasbetriebenen Bestandsanlagen nicht die angestrebte Wirkung um die Wirtschaftlichkeit dieser KWK-Anlagen wieder herzustellen. Mit dieser Förderung wird es aller Voraussicht nach nicht gelingen, die KWK-Anlagen in der preisbildenden Merit-Order in den Bereich der Kohlekraftwerke zu bringen.

Mit einer Anhebung der Förderung auf 2 Cent/kWh erscheint dies jedoch erreichbar. Damit kann ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Wiederherstellung der Rentabilität von KWK-Anlagen geleistet werden.

Gerade für Bayern ist der Erhalt des bestehenden Kraftwerkparks angesichts der zu erwartenden Stromimportabhängigkeit ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Mittel- und langfristig gilt es die Überkapazitäten im Kohlebereich zügig und geordnet abzubauen und die Kraftwerke stillzulegen. Die Förderung der gasbetriebenen KWK-Anlagen kann entsprechend zurückgeführt werden, wenn sich in Folge des Abbaus der Überkapazitäten und der sich einstellenden Verschiebung der preisbildenden Merit-Order die Gaskraftwerke wieder alleine am Markt etablieren können.

Die Umstellung von kohlebetriebenen KWK-Anlagen auf Erdgas ist eine sinnvolle Klimaschutzmaßnahme, da die spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen von Erdgas erheblich unter denen von Stein- bzw. Braunkohle liegen.

Bedauerlicherweise sind im aktuellen Marktumfeld jedoch kohlebetriebene KWK-Anlagen günstiger als erdgasbetriebene KWK-Anlagen.

Um trotzdem eine Brennstoffumstellung zu unterstützen plant die Bundesregierung diese mit einem befristeten Kohleumstellungs-Bonus in Höhe von 0,6 Cent/kWh zu honorieren. Es ist jedoch zu erwarten, dass ein Bonus in dieser Höhe nicht ausreichen wird, um den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Wenn der Bonus zu gering ist, ist die Gefahr groß, dass der Anreiz nicht ausreichen wird, um in eine Umrüstung der Anlage zu investieren. Erfolgt jedoch die Umrüstung, so ist zu befürchten, dass der zu geringe Bonus dazu führt, dass die dann gasbetriebene KWK-Anlage nicht in dem notwendigen Umfang in der preisbildenden Merit-Order nach vorne rückt und sich die Einsatzstunden erheblich reduzieren werden. Damit würde die Wahrscheinlichkeit, dass die vorgenommene Umstellung zu einer Verschlechterung der Rentabilität führt, deutlich zunehmen. Eine Erhöhung der Bonuszahlung auf 1 Cent/kWh würde diese Gefahren erheblich reduzieren und einen starken Anreiz für die Brennstoffumstellung darstellen.

Für die bayerische Klima-Bilanz wäre dies von Bedeutung, weil eine Umrüstung des Heizkraftwerks München-Nord etwa 1 Million Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen könnte und allein damit etwa 8 Prozent der strombedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen Bayerns vermieden werden könnten.

## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und Fraktion (GRÜ)

### Energiewende jetzt! Sonnenenergie für Bayern (1)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen das geplante Ausschreibungsmodell für Photovoltaik-Anlagen (PV) bei der kommenden EEG-Novelle einzusetzen. Im Falle einer Einführung von Ausschreibungen soll sich die Staatsregierung für folgende Gestaltungsaspekte einsetzen:

- Sowohl PV-Freiflächen- als auch Dachanlagen mit einer Leistung bis zu 1 MW fallen nicht unter das Ausschreibungsregime. Für sie gilt weiterhin das bewährte Vergütungssystem. Der Ausbaukorridor wird für diese Anlagen auf 5.000 MW heraufgesetzt und der Degressionsmechanismus im Sinne des atmenden Deckels so gewählt, dass schneller auf die Entwicklung des Ausbaus reagiert werden kann. Ziel ist die sichere Erreichung des Ausbaukorridors.
- Die EEG-Umlage auf PV-Eigenverbrauch wird abgeschafft. Im Gegenzug wird der Kreis der von der Umlage befreiten Unternehmen verkleinert.
- Das jährliche Ausschreibungsvolumen für Anlagen über 1 MW Leistung liegt bei 2.000 MW und wird dem atmenden Deckel für Anlagen unter 1 MW nicht angerechnet.
- Die erfolgreichen Gebote erhalten den Zuschlag zu dem im jeweiligen Gebot angegebenen Gebotswert (Pay-as-bid-Preisregel).
- Für die unterschiedlichen Regionen Deutschlands werden kontingentierte Ausschreibungen eingeführt, um den weiteren Ausbau in allen Landesteilen zu gewährleisten.
- Für Dachanlagen und Freiflächenanlagen über 1 MW werden nicht getrennt ausgeschrieben, wobei Dachanlagen im Gegenzug einen Bonus erhalten, der für Chancengleichheit sorgt.
- Für PV-Anlagen über 1 MW in Bürgerhand wird ebenfalls ein Bonus eingeführt.

#### Begründung:

Sonne und Wind sind das Rückgrat einer sauberen und sicheren Energiewelt. Trotzdem ist der Ausbau der Photovoltaik in Bayern und Deutschland annähernd zum Erliegen gekommen.

---

Die jüngsten Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2014 sowie die Pilotausschreibungen im Bereich PV-Freiflächenanlagen haben zu diesem Energiewende-Stopp geführt. Selbst in Bayern ist der Ausbau der traditionell starken Photovoltaik am Ende. Die oben aufgeführten Maßnahmen sollen den Weg für 100% Erneuerbare freimachen und garantieren, dass die Energiewende als bürgerschaftliches Projekt fortgesetzt wird und die regionale Wirtschaft vor Ort die Chancen der Energiewende ergreifen kann.

## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und Fraktion (GRÜ)

### Energiewende jetzt! Sonnenenergie für Bayern (2)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert eine Solar-Ausbau-Offensive zu starten mit dem Ziel, alle geeigneten Dachflächen von öffentlichen Liegenschaften zur Energieerzeugung durch Sonnenkraft zu nutzen. Diese Offensive soll folgende Aspekte beinhalten:

- Erfassung aller geeigneter Dächer staatlicher Liegenschaften und Errichtung von PV-Anlagen auf diesen Dächern in Kombination mit Speicherlösungen zur Optimierung des Eigenverbrauchs.
- Beratungsangebote für Kommunen zur Erfassung von kommunalen Liegenschaften.
- Beratungsangebot für Kommunen zur Errichtung von PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften in verschiedenen Betreibermodellen wie z.B. Contracting oder durch örtliche Energiegenossenschaften.
- Förderprogramm für Kommunen zur Realisierung solcher Projekte.

#### Begründung:

Durch die jüngsten EEG-Novellen ist der Ausbau der Photovoltaik stark geschwächt worden. Neben einem stärkeren Engagement pro Sonnenenergie in Berlin muss die Staatsregierung auch zeigen, dass sie den Ausbau in ihrem eigenen Verantwortungsbereich voranbringen will. So kann sie gleichzeitig ihrer Vorbildrolle gerecht werden.

Beim PV-Ausbau im öffentlichen Sektor soll darauf geachtet werden, dass örtlich agierende Bürgergruppen in Genossenschaften ins Boot geholt werden und so die Energiewende gemeinsam voran gebracht wird.

---

## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger und Fraktion (GRÜ)**

### Energiewende jetzt! Windkraft für Bayern (1)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen das geplante Ausschreibungsmodell für Windenergieanlagen bei der kommenden EEG-Novelle einzusetzen. Im Falle einer Einführung von Ausschreibungen soll sich die Staatsregierung für folgende Gestaltungsaspekte einsetzen:

- Gemäß den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission fallen alle Projekte bis zu 6 Windkraftanlagen weiterhin unter das bewährte EEG-Vergütungssystem. Der atmende Deckel wird auf 3.000 MW heraufgesetzt und der Degressionsmechanismus im Sinne des atmenden Deckels so gewählt, dass schneller auf die Entwicklung des Ausbaus reagiert werden kann. Ziel ist die sichere Erreichung des Ausbaukorridors.
- Das jährliche Ausschreibungsvolumen für alle Projekte mit mehr als 6 Windkraftanlagen liegt bei 2.000 MW und wird dem atmenden Deckel nicht angerechnet.
- Die erfolgreichen Gebote erhalten den Zuschlag zu dem im jeweiligen Gebot angegebenen Gebotswert (Pay-as-bid-Preisregel).
- Für die unterschiedlichen Regionen Deutschlands werden kontingentierte Ausschreibungen eingeführt, um den weiteren Ausbau in allen Landesteilen zu gewährleisten.
- Das Referenzertragsmodell wird so weiterentwickelt, dass auch Anlagen in Leichtwindgebieten ab einer 60%-Standortqualität realisiert werden können.
- Für Windparks mit mehr als 6 Anlagen in Bürgerhand wird ein Bonus eingeführt.

#### Begründung:

Sonne und Wind sind das Rückgrat einer sauberen und sicheren Energiewelt. Außerhalb Bayerns sind die Ausbauzahlen bisher sehr zufriedenstellend. Damit Bayern auch wieder von den Vorteilen der Energiewende profitieren kann, muss die 10H-Regelung zurückgenommen werden. Die aktuellen Genehmigungszahlen belegen den durch sie verursachten Einbruch. Gleichsam müssen in Berlin die oben genannten Maßnahmen implementiert werden, damit Süddeutschland bei der Windkraft nicht abgehängt wird. Weil die Energiewende nur als Bürgerprojekt gelingen

---

kann, müssen die Teilnahme- und Erfolgchancen bürgerschaftlicher Akteure besonders gefördert werden.

Zusätzlich wird die Staatsregierung aufgefordert, die Forschung über alternative Energiepflanzen in Bayern zu intensivieren, um langfristig den Einsatz von Mais in Biogasanlagen zu minimieren.

#### **Begründung:**

Der Neubau von Biogasanlagen soll sich auf das Segment bis 75 kW (Höchstbemessungsleistung) konzentrieren, weil hier eine optimale Wärmenutzung und somit eine effizientere Energieerzeugung eher gegeben ist. Der flexible Einsatz ist Grundvoraussetzung für die Förderung. Durch die Vergärung der anfallenden Gülle und eine sinnvolle Nutzung der Abwärme kann ein wichtiger Klimabeitrag geleistet werden.

Eine Nachfolgeregelung ist für den Bestand dringend geboten, wenn ab 2020 die älteren Anlagen sukzessive aus der EEG-Förderung fallen. Weil die Stromerzeugung aus Biogas grundsätzlich anderen Finanzierungsbedingungen und einer engeren Akteursstruktur unterliegt, bieten sich hier im Gegensatz zu Wind und Sonne auch andere Finanzierungsmechanismen an. Neue Fördergrundsätze sind unabdingbar, wenn wir diese wertvolle Art der klimafreundlichen Stromerzeugung im System halten wollen. Gerade zum Erhalt von Bestandsanlagen sind auch Ausschreibungsmodelle genau zu prüfen.

Diese Neuordnung soll dazu genutzt werden, die Biogasproduktion insgesamt umweltfreundlicher und ökologischer zu machen. Durch Beschränkungen bei der Wahl der eingesetzten Substrate soll der Vermaisung in der Landwirtschaft entgegengewirkt werden. Die genannten Forderungen sollen zu einem effizienten Anlagenpark führen und die Situation in Gebieten entschärfen, die heute bereits durch zu viele Biogasanlagen überlastet sind. In Regionen, in denen bereits auf über 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Energiepflanzen angebaut werden dürfen keine Neuanlagen über 75 kW mehr genehmigt werden. Damit wird einer Empfehlung des Sachverständigenrates für Umweltfragen gefolgt und Konkurrenzsituationen entgegengewirkt.

## Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger und Fraktion (GRÜ)

### Energiewende jetzt! Windkraft für Bayern (2)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die 10H-Regelung abzuschaffen,
- die Regionalen Planungsverbände finanziell und personell zu stärken, um die sinnvolle Steuerung des Windenergie-Ausbaus zu professionalisieren,
- die Staatsforsten zu ermutigen, geeignete Flächen aktiv zur Verfügung zu stellen.

#### Begründung:

Die Windenergie ist eine der wichtigsten Säulen der Energiewende. Seit der Einführung der 10H-Regelung vor einem Jahr ist die Zahl von Genehmigungsanträgen für neue Windräder massiv eingebrochen. Die überörtliche Planung zur professionellen Steuerung der Windenergie wurde faktisch abgeschafft.

Damit Bayern den Anschluss an die Erneuerbare Zukunft nicht verliert, müssen daher dringend drastische Korrekturen an der bisherigen Energiepolitik der Staatsregierung vorgenommen werden.

Nur so können Bürgerprojekte wieder in Angriff genommen werden und die Wirtschaft vor Ort gestärkt werden. Durch eine Neuausrichtung können auch die Ziele im neuen bayerischen Energieprogramm der Wirtschaftsministerin ambitionierter gesetzt werden.

---



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger** und Fraktion (GRÜ)

### Energiewende jetzt! Bioenergie für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine verstärkte Förderung von kleinen und dezentralen Biogasanlagen nach den folgenden Maßgaben einzusetzen:

- Biogasanlagen mit einer Leistung bis 75 kW und einem Gülleanteil von mindestens 80 Prozent sowie einer sichergestellten Wärmenutzung von mindestens 80 Prozent sind über das derzeit bestehende Maß hinaus zu fördern. Sie erhalten eine auskömmliche Vergütung nach dem Fördermechanismus des heutigen EEG.
- Zusätzlich sollen diese Anlagen nicht mehr nach der installierten Leistung, sondern nach der Höchstbemessungsleistung eingestuft werden, um eine Flexibilisierung sicherzustellen.

Gleichzeitig wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für den Erhalt der heute installierten Leistung in Bestandsanlagen nach den folgenden Maßgaben einzusetzen:

- Bis Ende 2016 wird ein Konzept entwickelt, durch welches die bestehenden Anlagen eine für den weiteren Betrieb auskömmliche Vergütung erhalten.
- Es können dabei nur Anlagen weiter gefördert werden, die flexibel eingesetzt werden, Sonnen- und Windenergie sinnvoll ergänzen und fossile Kraftwerke ersetzen.
- Es können nur Anlagen weiter gefördert werden, die die technischen und baulichen Anforderungen für eine sichere und umweltschonende Betriebsführung erfüllen, wobei der Zustand der Anlage regelmäßig behördlich kontrolliert werden muss.
- Es können nur Anlagen weiter gefördert werden, die in Bezug auf Einsatzstoffe einen maximalen Maiseinsatz von 60% nicht überschreiten.
- Es können nur Anlagen mit einem Wärmenutzungsgrad von mindestens 80 Prozent weiter gefördert werden.
- In einem Konzept zur weiteren Förderung des Biogasanlagenbestands muss ein Mechanismus greifen, der zu einer Entflechtung gerade in den Regionen führt, in denen heute bereits auf über 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Energiepflanzen angebaut werden.